

**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV
M-V**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	<i>Datum</i> 28.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	07.11.2024	Ö

Sachverhalt

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2023 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt 3.271.741,05 €

das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt -22.595,16 €

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo aus von -21.285,42 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 beschlossen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Liepgarten zum 31.12.2023 i. d. F. vom 25.06.2024 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31.12.2023 i. d. F. vom 25.06.2024 festzustellen.

Anlage/n

1	2024-10-28 Jahresabschluss 2023 GV öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen		x		
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in